



Bearb.: Dr. Karin Reicht  
Tel.: +43 (3612) 2801-250  
Fax: +43 (3612) 2801-555  
E-Mail: pegb@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-15010/2019-2

Gröbming, am 25.01.2019

Ggst.: Zeckenschutzimpfung 2019, Runderlass 1/2019

### **Runderlass Nr. 1/2019**

Um der Bevölkerung eine komplette Immunisierung gegen die FSME-Erkrankung in Folge eines Zeckenbisses anzubieten, muss die in den Vorjahren begonnene FSME-Impfaktion weitergeführt werden.

#### **Die Impfaktion beginnt am 04. Februar 2019 und dauert bis 02. August 2019**

An dieser Impfaktion können teilnehmen:

1. Personen für die beiden ersten Teilimpfungen (zeitlicher Abstand vier bis zwölf Wochen).
2. Personen, welche die beiden ersten Teilimpfungen erhalten haben, sollen sich zur Erzielung eines längerdauernden Impfschutzes dringend der die Grundimmunisierung komplettierenden 3. Teilimpfung unterziehen.
3. Personen, welche die 3. Teilimpfung im Frühjahr 2018 versäumt haben, wird die Möglichkeit geboten, diese jetzt nachzuholen.
4. Die erste Auffrischungsimpfung ist 3 Jahre nach einer kompletten Grundimmunisierung erforderlich. Der Impfausschuss des Obersten Sanitätsrates empfiehlt, alle weiteren Auffrischungsimpfungen im 5-Jahres-Intervall durchzuführen, um den Impfschutz fortgesetzt aufrecht zu erhalten. Dies gilt nur für Impflinge bis zum 60. Lebensjahr. Ältere Personen sind im 3-Jahres-Intervall aufzufrischen.

Diese Impfkaktion kann für Kleinkinder und Erwachsene in den Gesundheitsämtern der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Außenstelle Bad Aussee und in der Politischen Expositur Gröbming durchgeführt werden.

Für Schulkinder finden diese Impfungen in den Schulen statt (versäumte Schulimpfungen können im Amt nachgeholt werden).

Für Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr steht ein eigener Kinderimpfstoff zur Verfügung.

**Anmeldungen zur FSME-Impfung:**

Sanitätsreferat der Politischen Expositur Gröbming, Tel.Nr. (03612) 2801 – 256.

**Der Impfkostenbeitrag beträgt pro Teilimpfung € 18,50 für den Kinder- und auch für den Erwachsenenimpfstoff - dieser ist bei der Impfung zu bezahlen.**  
Pro Teilimpfung wird auf Antrag von der zuständigen Krankenversicherung ein bestimmter Betrag refundiert. Die hierfür erforderliche Bestätigung wird vom Sanitätsreferat Gröbming ausgefolgt.

**Die Gemeinden werden ersucht, die Bevölkerung von dieser Impfmöglichkeit verlässlich in geeigneter Weise zu verständigen.**

Freundliche Grüße  
Der Bezirkshauptmann i.V.

Dr. Christian Sulzbacher  
(elektronisch gefertigt)